



Gegründet: 1888

SPORTGEMEINSCHAFT RODENBERG E.V.

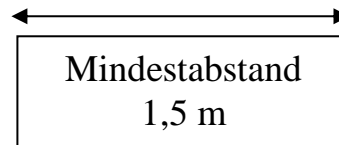
Tennissparte

COVID-19-HYGIENEKONZEPT der SG Rodenberg Tennissparte Stand 22.09.2021

Hygienebeauftragte:

Karl Reichstein (Spartenleiter), Katharina Hohmeyer-Rosteck, Björn Brandes, Gerhard Masur, Lothar Mertens, Wolfgang Schweer sowie die Trainer*innen

Verhaltensweise:



Der Corona-Virus wird durch Tröpfcheninfektion übertragen

- Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Gliederschmerzen u.ä.) dürfen die Anlage nicht betreten
- Achten Sie auf ausreichend Abstand (min. 1,5 m) zu anderen Menschen. Wenn im Innenbereich der Abstand nicht
- Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge
- Vermeiden Sie direkten Körperkontakt (z.B. kein Abklatschen, Händeschütteln, Umarmung, etc.)
- Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände mit Seife bzw. nutzen Sie die Desinfektionsmittelspender
- Lüften Sie Umkleieräume und Sanitäranlagen ausreichend
- Im Gebäude der SGR Sportanlagen ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder medizinische Maske) zu tragen sobald unbekannte Personen den Abstand von 1,5 nicht eingehalten können.

Tennis-Spieler*innen haben eine besondere Verantwortung bei der Einhaltung der Regeln. Den Anweisungen der Hygienebeauftragten ist Folge zu leisten .



SPORTGEMEINSCHAFT RODENBERG E.V.

Tennissparte

Gegründet: 1888

Verordnung Tennis analog TNB

Regelungen für den Sport nach der Niedersächsische Corona-Verordnung vom 22.09.

Link zur Verordnung: <https://www.lsb-niedersachsen.de/sportbleibtstark/corona-verordnung>



	Keine Warnstufe UND Inzidenz <50	Warnstufe 1 ODER Inzidenz >50	Warnstufe 2 und 3
Sport draußen	- Hygienekonzept erforderlich	- Hygienekonzept erforderlich	- 3G-Regel: Alle Personen müssen geimpft, genesen oder getestet sein - Der Nachweis, ob geimpft, genesen oder getestet, ist aktiv einzufordern - Ausgenommen sind alle bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres - Warnstufe 3: Pflicht zu PCR-Test sowie FFP2-/N95-Maske
Sport in geschlossenen Räumen (inkl. Kletterhallen, Fitnessstudios + Schwimmhallen sowie <u>Duschen und Umkleidekabinen</u>) Quelle: §8	- Hygienekonzept erforderlich	- 3G-Regel: Alle Personen müssen geimpft, genesen oder getestet sein - Der Nachweis, ob geimpft, genesen oder getestet, ist aktiv einzufordern - Ausgenommen sind alle bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	- 3G-Regel: Alle Personen müssen geimpft, genesen oder getestet sein - Der Nachweis, ob geimpft, genesen oder getestet, ist aktiv einzufordern - Ausgenommen sind alle bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres - Warnstufe 3: Pflicht zu PCR-Test sowie FFP2-/N95-Maske
Option zur 2G-Regel Quelle: §8	Grundsätzlich besteht unabhängig von der Warnstufe die Möglichkeit, den Zutritt zu Sportanlagen nur für geimpfte und gene-se Personen zu beschränken (2G), im Gegenzug entfällt die Maskenpflicht und das Abstandsgebot auch außerhalb der Sportausübung		
Hygienekonzept Quelle: §5	In dem Hygienekonzept sind insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vorzusehen, die 1. die Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern, 2. der Wahrung der Abstände nach § 1 Absatz 2 dienen, auch durch entsprechende Hinweise, 3. das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in Situationen, in denen einander unbekannte Personen nicht einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten können, regeln, 4. Personenströme einschließlich Zu- und Abfahrten steuern und der Vermeidung von Warteschlangen dienen, 5. die Nutzung sanitärer Anlagen regeln, 6. das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, und von Sanitäranlagen sicherstellen und sicherstellen, dass Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet werden. 7.		

Ab einer Warnstufe 1 gilt die 3G Regelung in der Tennishalle Rodenberg:



- Bis einschl. 18 Jahre ist keine 3G Regelung erforderlich weil davon auszugehen ist, dass Jugendliche in den Schulen regelmäßig getestet werden.

Vielen Dank für Deine/eure Unterstützung!